

cartoon Jüdische Vermögen

Hessisches Staatsarchiv Marburg

Archivalienbestellung

Bestand: 601/12 teilung

Nr.: 21

Repräsentationstyp: Original

Aufbewahrungsort: Archiv Marburg

(Gebäude)

07-A (Magazin)

07-A-13 (Reihe)

Verzeichnis über das Vermögen von Juden nach dem Stand vom 27. April 1938

Regierung-Kassel

29 JUN 1938V

Finanzamt Korbach

8. DEZ 1938

Kaufmann Sally Hirsch

in Bad Wildungen

Angaben zur Person

16. Juli 1885

Ich bin geboren am 16. Juli 1885 in Bad Wildungen (Geburtsort: Bad Wildungen)

Ich bin Jude (§ 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935, Reichsgesetz I S. 1333) und - Deutscher -

Da ich - Jude deutscher Staatsangehörigkeit - in dem nachfolgenden Vermögensverzeichnis mein gesamtes inländisches und ausländisches Vermögen angegeben und bewertet habe, so ist in dem nachfolgenden Betriebsvermögen angegeben und bewertet.

Ich bin verheiratet mit Alina Hirsch (geb. [unleserlich]) und gebürtig aus [unleserlich]

Mein Ehegatte ist der Kasse nach - jüdisch -

Religionsgemeinschaft an: [unleserlich]

III. Grundvermögen (Gebäude)

- Ort: Bad Wildungen
- Straße: Adolf-Hitler-Straße 36
- Art: Hausgrundstück
- Wert: 28.000 RM
- Anteil: 20/32

SEITE 5

IV. Betriebsvermögen

- Firma: A. Bachrach, Inhaber Sally Hirsch
- Ort: Bad Wildungen
- Art: Gemischtes Warengeschäft
- Gesamtwert: 9.182,98 RM
- Zusatz: ohne Grundstück
- Anteil: 1/1

Beteiligungen an anderen Unternehmen:

1 Nachricht verbleibend. Upgrade auf Plus, um das Gespräch fortzuführen.

+ Stelle irgendeine Frage

11°C Bewölkt

Suche

10:33 22.02.2026

Stolperakte 02

Das Vermögensverzeichnis von Sally Hirsch (1938)

1. Ein Formular als historische Quelle

Am 22. Juni 1938 unterzeichnet der Kaufmann **Sally Hirsch** in Bad Wildungen ein Dokument mit dem Titel:

„Verzeichnis über das Vermögen von Juden nach dem Stand vom 27. April 1938“.

Dieses Formular wurde beim Finanzamt Korbach eingereicht und befindet sich heute im Hessischen Staatsarchiv Marburg (Bestand 601/12, Nr. 21).

Das Dokument enthält keine Erzählung.

Keine Anklage.

Keine politische Bewertung.

Es enthält Zahlen.

Erfasst werden:

- Haus- und Grundbesitz
- Landwirtschaftliche Flächen
- Betriebsvermögen eines gemischten Warengeschäfts

- Wertpapiere
- Kapitalforderungen
- Bankguthaben
- Beteiligungen
- Schulden
- Erbanteile

Die gesetzliche Grundlage bildete die „Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden“ vom 26. April 1938. Sie verpflichtete jüdische Bürger mit einem Vermögen über 5.000 Reichsmark zur vollständigen Offenlegung ihres Besitzes.

Dieses Dokument ist Teil dieser reichsweiten Erfassung.

2. Vom Dokument zur Bilanz

Die Quelle wurde vollständig transkribiert.

Alle Vermögenswerte wurden addiert.

Alle Schulden wurden abgezogen.

Rechnerisches Nettovermögen (1938): 27.656,73 Reichsmark

Diese Zahl ist zunächst nur ein mathematisches Ergebnis.
Ihre historische Bedeutung ergibt sich erst im Vergleich.

Arbeitsaufträge (Unterricht / Fortbildung)

Arbeitsauftrag 1 – Quellenanalyse

1. Welche Vermögensarten werden systematisch erfasst?
2. Welche Rolle spielen Schulden in der Gesamtbilanz?
3. Welche Hinweise geben handschriftliche Ergänzungen?
4. Welche Funktion erfüllt die Unterschrift unter dem Formular?

Ziel:
Die Quelle zunächst rein formal erfassen – ohne Bewertung.

Arbeitsauftrag 2 – Einordnung

1. Wie hoch war das durchschnittliche Jahreseinkommen eines Arbeiters 1938?
2. Wie hoch war das Jahreseinkommen eines Finanzbeamten im mittleren Dienst?
3. Wie viele Jahresgehälter entsprechen 27.656,73 RM?
4. Handelt es sich um ein außergewöhnliches Vermögen oder um ein solides bürgerliches Eigentum?

Ziel:
Historische Einordnung durch Vergleich.

Arbeitsauftrag 3 – Verwaltungslogik verstehen

Diskutieren Sie:

- Warum verlangte der Staat eine so präzise Vermögensaufstellung?
- Welche administrativen Möglichkeiten eröffnet eine vollständige Datenerfassung?

- Welche Rolle spielt Bürokratie in politischen Systemen?

Ziel:
Verwaltung als Machtinstrument analysieren.

KI-Transparenzkasten

(als grau hinterlegtes Textfeld gestalten)

Methodische Hinweise zur digitalen Auswertung

Die vorliegende Auswertung wurde unter Mitwirkung generativer KI-Systeme erstellt.

Einsatzbereiche der KI:

- Strukturierung und Transkription der Vermögensangaben
- rechnerische Summenbildung
- Plausibilitätsprüfung
- historische Vergleichsrecherche
- sprachliche Überarbeitung

Nicht durch KI erfolgt:

- eigenständige historische Interpretation
- normative Bewertung
- politische Schlussfolgerungen

Alle Zahlenwerte wurden am Originaldokument überprüft.

Die Verantwortung für Auswahl, Einordnung und Bewertung liegt beim Herausgeber.

Didaktischer Hinweis für Lehrkräfte

Dieses Material eignet sich für:

- Geschichtsunterricht (NS-Zeit, Bürokratie, Enteignung)
- Politische Bildung (Verwaltung und Macht)
- Wirtschaft / Rechnungswesen (Bilanzierung historischer Quellen)
- Medienbildung (Einsatz von KI in der Geschichtsforschung)

Empfohlene Methode:

1. Erst rechnen.
2. Dann vergleichen.
3. Dann diskutieren.
4. Erst zuletzt moralisch bewerten.

Optionaler Reflexionsimpuls

Geschichte besteht nicht nur aus Reden und Gesetzen. Sie besteht auch aus Formularen, Tabellen und Unterschriften.

Welche Rolle spielen solche scheinbar nüchternen Dokumente in autoritären Systemen?

Impressum & Rechtliches

Herausgeber:

Konrad Rennert
Galgenbergweg 8

34587 Felsberg

E-Mail: info@konrad-rennert.de

Web: <https://konrad-rennert.de>

Projekt: Stolperakten – KI-gestützte Auswertung historischer Akten zur NS-Vergangenheit

Redaktion: Konrad Rennert (unter Mitwirkung generativer KI-Systeme zur Strukturierung und Analyse)

Bildnachweis: Hessisches Staatsarchiv Marburg (Bestand 601/12, Nr. 21)

Ergänzende Quellen: LAGIS Hessen, Stolpersteine Bad Wildungen https://lagis.hessen.de/de/orte/synagogen-in-hessen/alle-eintraege/298_bad-wildungen

Lizenzierung: Dieses Werk ist lizenziert unter einer [Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz](#). Sie dürfen das Material teilen und bearbeiten, sofern Sie den Urheber angemessen nennen und Änderungen angeben.

„Ein Mensch ist erst vergessen, wenn sein Name vergessen ist“, heißt es im Talmud, einem der bedeutendsten Schriftwerke des Judentums. Gegen das Vergessen geht der deutsche Künstler Gunter Demnig seit nunmehr 30 Jahren vor: Er verlegt besondere Pflastersteine vor Häusern, in denen Opfer der Nationalsozialisten ihren letzten bekannten selbst erwählten Wohnsitz hatten.

Hessisches Staatsarchiv Marburg

Archivalienbestellung

Bestand: 601/12

Nr.: 21

Repräsentationstyp: Original

Aufbewahrungsort: Archiv Marburg
(Gebäude)
07-A (Magazin)
07-A-13 (Reihe)

Nutzungsart:

Datum:

27.01.2026

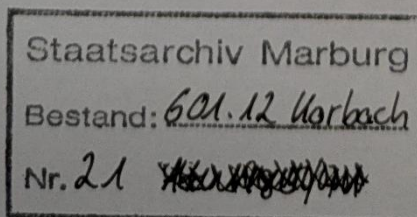
Besuch geplant ab:

28.01.2026

Notizen:

Nutzer/-in:

Rennert, Konrad
Felsberg



1. Wer hat das Vermögensverzeichnis einzureichen?
Jeder Anmeldepflichtige, also auch jeder Ehegatte und jedes Kind für sich.
Für jedes minderjährige Kind ist das Vermögensverzeichnis vom Inhaber der elterlichen Gewalt oder von dem Vormund einzureichen.

2. Bis wann ist das Vermögensverzeichnis einzureichen?
Bis zum 30. Juni 1938. Wer anmeldet und Bewertungspflichtig ist, aber die Anmelde- und Bewertungspflicht nicht oder nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erfüllt, setzt sich schwerer Strafe (Geldstrafe, Gefängnis, Zuchthaus, Einziehung des Vermögens) aus.
- Zur Beachtung!

3. Wie ist das Vermögensverzeichnis auszufüllen?
Es müssen sämtliche Fragen beantwortet werden. Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen. Reicht der in dem Vermögensverzeichnis für die Ausfüllung vorgesehene Raum nicht aus, so sind die geforderten Angaben auf einer Anlage zu machen.

4. Wenn die Werte angegeben werden müssen, sind die Werte anzuführen.

Finanzamt
ORBACH
29. JUN 1938 V.
8. DEZ. 1938

Verzeichnis über das Vermögen von Juden nach dem Stand vom 27. April 1938

des Hirsch Gally (Zu- und Vorname)
in Bad Wiltungen (Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort)
Kaufmann (Beruf oder Gewerbe)
Helf Hitler Straße, Platz Nr. 36

Ich bin geboren am 16. Juli 1875 Angaben zur Person
Ich bin Jude (§ 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935, Reichsgesetzbl. I S. 1333) und — deutscher¹⁾ — Staatsangehörigkeit¹⁾ — Preussischer¹⁾ —.

Da ich — Jude deutscher Staatsangehörigkeit¹⁾ — Preussischer Jude¹⁾ — bin, habe ich in dem nachstehenden Vermögensverzeichnis mein gesamtes inländisches und ausländisches Vermögen angegeben und bewertet¹⁾.

Da ich Jude fremder Staatsangehörigkeit bin, habe ich in dem nachstehenden Vermögensverzeichnis mein inländisches Vermögen angegeben und bewertet¹⁾.

Ich war verheiratet mit Alma Hirsch geb. Barthelshausen (Mädchenname der Ehefrau)

Mein Ehegatte war der Rasse nach — jüdisch¹⁾ — Preussischer¹⁾ — und gehört der israelitischen Religionsgemeinschaft an.

Angaben über das Vermögen

I. Land- und forstwirtschaftliches Vermögen (vgl. Anleitung Siff. 9):

Wenn Sie am 27. April 1938 land- und forstwirtschaftliches Vermögen besaßen (gepachtete Vändereien u. dgl. sind nur aufzuführen, wenn das der Bewirtschaftung dienende Inventar Ihnen gehörte):

Lage des eigenen oder gepachteten Betriebs und seine Größe in Hektar? (Gemeinde — Gutsbezirk — und Hofnummer, auch Grundbuch- und katastermäßige Bezeichnung)	Art des eigenen oder gepachteten Betriebs? (z. B. landwirtschaftlicher, forstwirtschaftlicher, gärtnerischer Betrieb, Weinbaubetrieb, Fischereibetrieb)	Handelte es sich um einen eigenen Betrieb oder um eine Pachtung?	Wert des Betriebs RM	Bei eigenen Betrieben: Wenn der Betrieb noch Anderen gehörte: Wie hoch war Ihr Anteil? (z. B. 1/2)
1 <u>Am I 134, 35, 36, 38</u>	2 <u>Landwirtschaftl. Betrieb</u>	3 <u>zigen</u>	4 <u>2800,-</u>	5 <u>1/2</u>
<u>Heinrichshausen, 1. 63, 94 h.</u>	<u>Acker</u>	<u>zigen</u>	<u>350</u>	<u>10/32</u>
<u>Bad Wiltungen, 34. 38, 48, 87, 88</u>	<u>Garten</u>	<u>zigen</u>	<u>650</u>	<u>20/32</u>
<u>36. 1108 26. 32</u>				
<u>DE. 21/2. 3. 23</u>				

II. Grundvermögen (Grund und Boden, Gebäude) (vgl. Anleitung Siff. 10):

Wenn Sie am 27. April 1938 Grundvermögen besaßen (Grundstücke, die nicht zu dem vorstehend unter I und nachstehend unter III bezeichneten Vermögen gehörten):

Lage des Grundstücks? (Gemeinde, Straße und Hausnummer, bei Bauland auch Grundbuch- und katastermäßige Bezeichnung)	Art des Grundstücks? (z. B. Einfamilienhaus, Mietwohngrundstück, Bauland)	Wert des Grundstücks RM	Wenn das Grundstück noch Anderen gehörte: Wie hoch war Ihr Anteil? (z. B. 1/2)
1 <u>Bad Wiltungen, Helf Hitlerstr. 36</u>	2 <u>Gartengrundstück</u>	3 <u>28000</u>	4 <u>20/32</u>
<u>37. 38 Bl. 1108 Flur 1. 27. 77</u>			

¹⁾ Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen.
Vermögensverzeichnis (VO v. 26. 4. 38)

III. Betriebsvermögen (vgl. Anleitung Ziff. 11 und 12)

III. Betriebsvermögen

a) Wenn Sie am 27. April 1938 Inhaber eines Gewerbebetriebes waren	Betriebes	Gesamtver
--	-----------	-----------

Bezeichnung des Betriebs (Zirma), Ort der Geschäftsleitung und Art des Betriebs (z. B. Maschinenfabrik, Lebensmittelhandlung, Gastwirtschaft, Tischlerei)	Gesamtwert des Betriebs nach Abzug der Betriebschulden? RM	Wenn der Betrieb nach Anderen gehörte, wie hoch war Ihr Anteil? (z. B. 1/4)
	2	3

A. Barkow'sche Fab. Sally Hirsch
Bei Wirtungen Gewisser Wassergefäße 9182,98 1/4 -
Rechnung des „Gesamtwerts des Betriebs“ in eigenh.

Außer den Angaben in den Spalten 1 bis 3 ist die Berechnung des „Gesamtwerts des Betriebs“ in einer Anlage im einzelnen zu erläutern

b) Wenn Sie am 27. April 1938 an offenen Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften oder ähnlichen Gesellschaften beteiligt waren:

α) Um welche Gesellschaften handelt es sich? (Bezeichnung des Betriebs, Firma, Ort der Geschäftsleitung)

3) Wie hoch war Ihr Anteil?..... Wie hoch war der Wert Ihres Anteils?..... R.M.

e) Wenn Sie am 27. April 1938 Vermögen besaßen, das der Ausübung eines freien Berufs diente (vgl. Anleitung Ziff. 12):

α) Art des freien Berufs? mit (z. B. Augenarzt, Rechtsanwalt, Architekt, Kunstmaler)

2) Wo wurde der freie Beruf ausgeübt? (Gemeinde, Straße, Hausnummer)

7) Welchen Wert hatte das dem freien Beruf gewidmete Reinvermögen am 27. April 1938? ... *RM*

[Eine Aufstellung dieses Vermögens, aufgegliedert insbesondere nach Inventar (z. B. Instrumente, Bibliothek) und Außenständen, ist beizufügen. Wenn Sie den freien Beruf zusammen mit anderen Personen ausüben, ist in der Aufstellung das gemeinschaftliche Vermögen aufzuführen und der Wert Ihres Anteils hieran anzugeben.]

IV. Sonstiges Vermögen, insbesondere Kapitalvermögen (vgl. Anleitung Ziff. 13 bis 21):

Welchen Wert hatte das Ihnen am 27. April 1938 gehörige sonstige Vermögen (ohne Abzug von Schulden), und zwar:

a) genußverzinsliche Wertpapiere einschl. Schuldbuchforderungen und Sachwertanleihen (z. B. Anleihen oder Schuldverschreibungen von Staaten und Gemeinden, Obligationen von Industriegesellschaften, Pfandbriefe, Steuervormerke usw.),

Wertpapiere mit Dividendenertrag (z. B. Aktien, Rente und Genussscheine, Reichsbankanteilscheine, Reichsbahnvorzugsaktien),

Gründungsanteile an inländischen und ausländischen Unternehmen? (i. B. Anteile an Gesellschaften mit beschränkter Haftung, — Name der Gesellschaft, an der der Berichtsteller sich angeschlossen hat)

[illegible]

1) Nur bei festverzinslichen Werten angegeben, nicht 3 B der Aktien, Kuzen, Anteilen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

Öestrab

d) Geschäftsguthaben bei Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften? (vgl. Anleitung Ziff. 17) *L. bank Bez. Wirtschaftsgen.*

d) Geschäftsguthaben bei Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften: (vgl. Anleitung S. 17)

Name der Genossenschaft, Ort der Geschäftsleitung: Genossenschaft des Wirtes

Name der Versicherungsgesellschaft:

Nr. des Versicherungsscheins:

Ar. des Versicherungsscheins:
f) Anteilsrechte, Nießbrauchsrechte und sonstige Rentenrechte? (vgl. Anleitung S. 19): Welchen Wert hatte die einjährige Nutzung? 1/2 R.M. Seit wann stehen Ihnen die Nutzungen zu? 19

hatte die einjährige ... Bis ... 19 ...
 Seit ... 19 ... Bis wann stehen Ihnen die Nutzungen zu? Bis ...
 (Wollte das Recht mit dem Ableben einer Person erlischt, sind auch Tag, Monat und Jahr der Geburt dieser Person anzugeben.)

Welchen Kapitalwert hatte das Recht? Kunst- und Purusaeenstände, Kunstgegenstände und Sammlungen

Welchen Kapitalwert hatte das Recht?

g) Gegenstände aus edlem Metall, Schmuck- und Luxusgegenstände, Kunstgegenstände und Sammlungen R.M.

(vgl. Anleitung Ziff. 20)

h) Edelmetalle, Edelsteine und Perlen?

j) Anderes nicht unter a bis h fallendes »sonstiges Vermögen«? (vgl. Anweisung Stf. 21) 413,50

Art der Gegenstände und Errechnung ihres Werts sind hier anzugeben.

Art der Gegenstände und Errechnung ihres Werts sind hier anzugeben.
 Papas wurden 5 Anteile aus der Herrn Holzall'schen Kappe
 der Wirtungen ohne Linsen aus der Aufwärtigen
 Anteil beträgt der Mann war einer Anteils in 1938
 82,50 R.M. mein Anteil für aus beträgt 21/32
 3610 - mit 1/16 Anteil der
 vom 1. Oktober

1) Einschließlich eines etwa vereinbarten Verwaltungskostenbeitrags. — 2) Bei Restzinshypotheken ist der Zeitpunkt einzufügen, an dem die Rückzahlung frühestens verlangt werden kann, bei Kündigungshypotheken (ohne feste Mindestlaufzeit) ist die Kündigungsfrist anzugeben.

V. Abzüge, soweit sie nicht das Betriebsvermögen (oben Abschnitt III) betreffen

(Schulden und Lasten dürfen nur insoweit abgezogen werden, als sie bei Beginn des 27. April 1938 bereits bestanden. Sie sind nachstehend im einzelnen aufzuführen.)

a) Schulden (vgl. Anleitung Siff. 22):

Art der Schuld (z. B. Hypothek, Darlehensschuld)	Name und Anschrift des Gläubigers	Nennbetrag der Schuld	Zins- satz ¹⁾	Vertragliche Laufzeit bis ²⁾	Bemerkungen (z. B. über Umrechnung einer ausländischen Währung)
1	2	3	4	5	6
Grundpfand	Genossenschaft B. W. L. u. G.	3500,-	7 1/2 %	Laufzeit bis 20/33	Mein Anteil
Laufsch.	Bayer & W. Hamborn	4500	kein	bis 1938	keine Abminderung
Laufsch.	G. Kathan Frankfurt	2500	4 1/2 %	bis 1938	keine Abminderung

b) Altenteilslasten, Nießbrauchlasten und sonstige Rentenlasten (vgl. Anleitung Siff. 23): Welchen Wert hat die einjährige Leistung?
 1/2 R.M. Seit wann sind die Leistungen zu entrichten? Seit 1/1 1938
 Bis wann sind die Leistungen zu entrichten? (Falls die Leistungen bis zum Ableben einer Person zu entrichten sind, sind auch Tag, Monat und Jahr der
 Geburt dieser Person anzugeben.) Bis 1938 Welchen Kapitalwert hatte die Last? R.M.

VI. Bemerkungen:

Mein Anteil am 1. F. verstorbenen J. F. ist zur Hälfte an meinem
 Bruder und an der Gattin abgetreten. Mit dem Anteil an der Gattin
 haben wir 4/16 und meinen 4 Brüdern je 3/16 Anteil zu.
 Der Nachlass ist noch im ungeteilten Erbengemeinschaft,
 ein Erbteil ist beim Bankrott der W. L. u. G. befreit.

Ich versichere, die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht, insbesondere mein Vermögen
 in diesem Vermögensverzeichnis vollständig angegeben zu haben. Soweit Werte in diesem Vermögensverzeichnis
 angegeben sind, bin ich von der Anleitung, die dem Vordruck zu diesem Vermögensverzeichnis beigegeben hat, nicht abgewichen.

Bestätigung, 22. Juni 1938

Sely Kohn

(Unterschrift des Anmeldepflichtigen oder der an seiner Stelle zur Abgabe des Vermögensverzeichnisses verpflichteten Person)

Vermögensverzeichnisse ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben

¹⁾ Einschließlich eines etwa vereinbarten Verwaltungskostenbeitrags. — ²⁾ Bei Festzeithypotheken ist der Zeitpunkt einzusetzen, an dem die Rückzahlung frühestens verlangt werden
 kann; bei Kündigungshypotheken (ohne feste Mindestlaufzeit) ist die Kündigungsfrist anzugeben.

Bad Wildungen , den 22. Juni 1938

Zu den anbei eingereichten Verzeichnis über das Vermögen von Juden nach dem Stand vom 27. April 1938 , habe ich nachstehendes zu berichten :

Zu I. Landwirtschaftliches Vermögen .

Im Grundbuch von Wellen Band IV Artikel 125 ist das Ackergrundstück am Böschen 29,65 ar für mich noch eingetragen. Dieses Grundstück verkaufte ich am 19. Juni 1931 für 700 RM an den Landwirt Wilhelm Mann in Wellen der Kaufpreis waren in Raten zuzahlen die letzte Rate wurde im Jahr 1935 bezahlt . Die Umschreibung auf Wilhelm Mann soll in Kürze erfolgen
Ferner zu sonstigen Vermögen .

Meinem Schwiegersohn Albert Harz in Worms a. Rh. Farbergasse 5-7 habe ich am 1/Mai 1934 zu seiner Geschäftsübernahme 2000 RM gegeben. Auf Zinszahlung sowie auf Rückzahlung des Betrages habe ich verzichtet.

Sally Hirsch

V. Hirsch

*nicht zurückgeführt in Hand
24. 4. 38*

Geschichte, die uns anspricht

WARUM DIESES PROJEKT? Geschichte ist kein totes Exponat hinter Glas. Sie ist die Summe der Entscheidungen, die Menschen in Ämtern, Schulen und Nachbarschaften trafen. Die „Stolperakte“ dient dem fächerübergreifenden Lernen. Hier treffen Mathematik (Vermögensaufstellungen), Deutsch (die Sprache der Ausgrenzung), Geschichte (der Holocaust) und Ethik aufeinander. Es geht darum, die Mechanismen der Verfolgung an einem greifbaren Beispiel zu demaskieren. Wir wollen nicht nur wissen, dass es geschah, sondern wie es im Kleinen, im scheinbar Unbedeutenden, seinen Anfang nahm.

WIE WIR SIE VERSTEHEN? Mit Hilfe moderner Methoden und kritischer Reflexion – auch unter Einbeziehung von KI-Diskursen – bringen wir diese Akten zum „Sprechen“..

Mehr zu Sally Hirsch: [Vaterland und Heimatstadt Wildungen demütigten Stadtverordneten bis in den Tod](#)